

Signatur: 2026.SR.0192
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Nicolas Lutz (Mitte), Michelle Steinemann (Mitte)
Mitunterzeichnende: Andreas Egli
Einreichdatum: 28. Mai 2026

Interpellation: Nimmt die städtische Politik genug Rücksicht auf die Wirtschaft?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden bei politischen Entscheidungen die Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft angemessen berücksichtigt? Falls ja: Nach welchen Kriterien?
2. Hat der Gemeinderat im Rahmen der laufenden BGO-Teil-Revision eine Strategie für Wirtschaft und Gewerbe? In den Handlungsfeldern STEK 2016 kommen Begriffe wie «jeder Käfer zählt» und «Lichtverschmutzung» vor, jedoch kein Wort von Wirtschaft und Gewerbe. Wie erklärt der Gemeinderat diese Gewichtung?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle sowie die zukünftige Entwicklung der Steuerbelastung für Unternehmen, vor allem im Vergleich mit vergleichbaren Städten?
4. Gibt es Daten zur Abwanderung von Unternehmen mit den dazugehörigen Gründen? Falls ja: Welche Gründe werden dafür hauptsächlich genannt?
5. Welche Massnahmen ergreift die Stadt, um für Unternehmen und Gewerbebetriebe attraktiv zu bleiben? Falls nein: wieso nicht?
Gibt es ein Konzept Vorschriften zu erlassen oder zu streichen welche die Wirtschaft einschränken. Gibt es dort einen Austausch mit der Wirtschaft um sinnlose Vorschriften in Frage zu stellen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Standortattraktivität der Stadt Bern im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich, Basel oder St. Gallen?
7. Was unternimmt der Gemeinderat, um zu verhindern, dass Geschäfte, Gastronomie und Gewerbe keine unverhältnismässigen Sachbeschädigungen und Einnahmeeinbussen durch (eskalierte) Demonstrationen oder veranstaltungsbedingte Sperrungen der Innenstadt erleiden müssen?
8. Durch Sperrungen von Strassen (bei Sanierungen, Gleisersatz, etc) entstehen für die Geschäfte teilweise hohe Umsatzeinbussen, hat die Stadt ein Konzept oder Bestrebungen diese den Unternehmen rückzuvergüten?
Hat die Stadt Bern Zahlen durch Umfragen bei den Unternehmen wie hoch diese sind?
9. Werden beim laufenden Parkplatzabbau seitens Stadtverwaltung die Bedürfnisse der lokalen Handwerker, Betriebe und Geschäfte genug berücksichtigt?
10. Wie werden die betroffenen lokalen Unternehmen über den Parkplatzabbau informiert und werden sie in die Entscheidungen miteingebunden?

Begründung

Eine prosperierende lokale Wirtschaft bildet die Grundlage für Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch Steuereinnahmen sowie ein angenehmes Stadtbild. Gleichzeitig sehen sich lokale Unternehmen und Gewerbebetriebe zunehmend mit Herausforderungen wie vergleichsweise hohe Steuern, komplizierte regulatorische Anforderungen, lange und intransparente Bewilligungsverfahren sowie mangelnde Bewegungs- und Parkfreiheit konfrontiert.

Die kommunale Politik hat mit ihren Entscheidungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die lokale Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie stark der Gemeinderat Anliegen und Bedürfnisse seitens der Wirtschaft in seinen Entscheidungen berücksichtigt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der zentralen Bedeutung einer vielfältigen und leistungsfähigen Wirtschaft für die Stadt Bern bewusst. Unternehmen und Gewerbebetriebe schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, tragen wesentlich zur Wertschöpfung und zu den Steuereinnahmen bei und prägen die Entwicklung und Attraktivität der Stadt mit.

Die Stadt Bern steht als Wirtschaftsstandort im Wettbewerb mit anderen Städten und Regionen. Gleichzeitig sind bei politischen und planerischen Entscheiden unterschiedliche öffentliche und private Interessen zu berücksichtigen und sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Der Gemeinderat ist bestrebt, gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und Gewerbe zu schaffen, den Wirtschaftsstandort Bern nachhaltig weiterzuentwickeln und den Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu pflegen.

Zu Frage 1:

Mit dem Ziel «Dynamischer Wirtschaftsstandort» im Schwerpunkt «Ressourceneffizienz und Leistungsfähigkeit» hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen einen entsprechenden thematischen Fokus gesetzt. Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bern sowie die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen und die Erreichbarkeit von Standorten sind aus Sicht des Gemeinderats elementar. Die Interessen der lokalen und regionalen Wirtschaft werden massgeblich im Rahmen der Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Bern sowie dem institutionalisierten Austausch zwischen Verbänden und Exekutive berücksichtigt. Gewisse Themen (z. B. Pilotprojekt Wirtschaftsverkehr, Sauberkeitscharta, Gewerbeflächen etc.) werden partizipativ erarbeitet.

Zu Frage 2:

Der Vortrag zum Geschäft «Bauordnungsrevision Paket II; Kredit» (resultierend in SRB Nr. 2021-177 vom 6. Mai 2021) nennt den quantitativen Zuwachs von Arbeitsplätzen sowie die Sicherung benötigter Flächen für unterschiedliche Arbeitsnutzungen explizit als Ziele der BGO-Revision. Die BGO-Revision verfolgt dafür zwei räumlich differenzierte Strategien: Einerseits prüft der Gemeinderat neben dem Erhalt der bestehenden IG-Zone die Einführung einer zusätzlichen Arbeitszone mit flexibleren Bestimmungen als jenen der heutigen IG-Zone. Andererseits will der Gemeinderat die Quartierzentren stärken und eine «Stadt der kurzen Wege» fördern. Dafür soll die BGO-Revision Flexibilität schaffen: Mit der Revision des Nutzungszonen- und des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und der dazugehörigen Vorschriften soll in Quartierzentren und an stadtraumprägenden Achsen künftig ein zeitgemässes urbanes Miteinander unterschiedlicher Nutzungen – auch gewerblichen – einfacher möglich sein.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Formulierungen «jeder Käfer zählt» und «Lichtverschmutzung» nicht aus seiner Feder stammen, sondern aus parlamentarischen Vorstössen.

Zu Frage 3:

Zwecks Vergleichs stellt der Gemeinderat nachfolgend die Steuerbelastung für zwei fiktive juristische Personen (Kapitalgesellschaften) dar, wobei neben der Stadt Bern die von den Interpellant*innen genannten Städte Zürich, Basel und St. Gallen sowie Luzern und Zug gezeigt werden¹.

¹ Berechnungen gemäss Eidgenössischer Steuerverwaltung (ESTV), vgl. <https://swisntaxcalculator.estv.admin.ch/#/calculator/legal-entity-tax> (Abruf 22. Juli 2026).

Tabelle 1 enthält die Steuerbelastung einer fiktiven grösseren Unternehmung mit einem Gewinn vor Steuern von 25 Mio. Franken. Bei interkantonalen Vergleichen wird häufig auf die Steuerbelastung von grösseren Unternehmen abgestützt. Tabelle 2 zeigt die Steuerbelastung für ein fiktives klein- resp. mittelgrosses Unternehmen (KMU) mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 100 000 Franken.

Tabelle 1: Fiktives grösseres Unternehmen mit Gewinn vor Steuern von 25 Mio. Franken

Stadt	Gewinn vor Steuern	Direkte Bundessteuer	Kantonssteuern	Gemeindesteuer	Kirchensteuern	Total Steuern	Steuerbelastungsanteil im vgl. zu Gewinn vor Steuern
Bern	25 000 000	1 688 831	2 074 835	1 219 559	148 169	5 131 394	20,53%
Zürich	25 000 000	1 711 195	1 338 758	1 818 315	-	4 868 268	19,47%
Basel	25 000 000	1 847 824	706 521	706 521	-	3 260 866	13,04%
St. Gallen	25 000 000	1 821 283	1 751 860	-	-	3 573 143	14,29%
Luzern	25 000 000	1 877 183	480 338	557 917	-	2 915 438	11,66%
Zug	25 000 000	1 876 236	602 603	401 735	46 060	2 926 634	11,71%

Tabelle 2: Fiktives KMU mit Gewinn vor Steuern von 100 000 Franken

Stadt	Gewinn vor Steuern	Direkte Bundessteuer	Kantonssteuern	Gemeindesteuer	Kirchensteuern	Total Steuern	Steuerbelastungsanteil im vgl. zu Gewinn vor Steuern
Bern	100 000	7 000	6 414	3 770	458	17 642	17,64%
Zürich	100 000	6 843	5 353	7 271	-	19 467	19,47%
Basel	100 000	7 387	2 824	2 824	-	13 035	13,04%
St. Gallen	100 000	7 285	7 007	-	-	14 292	14,29%
Luzern	100 000	7 506	1 921	2 231	-	11 658	11,66%
Zug	100 000	7 505	2 410	1 607	184	11 706	11,71%

Mit Blick auf den Steuerbelastungsanteil im Vergleich zum Gewinn vor Steuern kann festgestellt werden, dass von den ausgewählten Vergleichsstandorten nur Bern eine Art Progression für Gewinnsteuern bei juristischen Personen (Kapitalgesellschaften) kennt (vgl. dazu Art. 95 StG²). Weiter fällt in den Städten Bern und Zürich für beide fiktiven Unternehmen eine deutlich höhere Gesamtsteuerbelastung an, als dies in den Städten Luzern, Zug, Basel und St. Gallen der Fall ist. Bern ist bei einem Gewinn vor Steuern von 25 Mio. Franken teurer als Zürich, bei einem Gewinn vor Steuern von 100 000 Franken verhält es sich umgekehrt.

Mit Blick auf Bern lässt sich festhalten, dass die Kantonssteuern mit einer Steueranlage von aktuell 2.62 deutlich stärker als die Gemeindesteuern mit einer Anlage von 1.54 ins Gewicht fallen. Der Regierungsrat des Kantons Bern sieht denn auch entsprechenden Handlungsbedarf und hat u. a. in seinen Regierungsrichtlinien³ die Zielsetzung definiert, die Steueranlage für juristische (und natürliche) Personen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu senken. Eine Konkretisierung dieser Ambition lässt sich in der Steuerstrategie des Kantons Bern⁴ finden.

Wenngleich der Hauptgrund für die hohe steuerliche Belastung von juristischen (und natürlichen) Personen beim Kanton liegt, kann auch die Stadt Bern einen positiven Beitrag leisten. Der Gemeinderat hat sich in seinem finanzpolitischen Kompass für die aktuelle Legislatur u. a. auch deshalb zu einer gleichbleibenden Steueranlage bekannt⁵.

Zu Frage 4:

Dazu liegen dem Gemeinderat keine Daten vor. Indirekte Hinweise ergeben sich aus der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamts für Statistik. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2022 (Datenstand: 15. August 2025). Diese zeigen, dass von den rund 15 000 Arbeitsstätten in der Stadt Bern rund 13 570 im Folgejahr weiterhin in der Stadt Bern be-

² Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2020 (StG), BSG 661.11.

³ Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026. Engagement 2030, S. 6.

⁴ Steuerstrategie des Kantons Bern vom 15. November 2023. Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023. Bericht des Regierungsrats.

⁵ Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 (mit Budget 2027). Vortrag an den Stadtrat vom 1. Juli 2026, S. 11.

standen, rund 270 in eine andere Schweizer Gemeinde weggezogen und rund 1160 im Folgejahr nicht mehr im STATENT-Datensatz erfasst waren, was auf eine Auflösung der Arbeitsstätte hindeutet.

Im Vergleich dazu sind für das Jahr 2020 von rund 14 730 Arbeitsstätten rund 240 in eine andere Schweizer Gemeinde weggezogen und rund 1110 im Folgejahr nicht mehr im Datensatz erfasst worden. Die Anzahl weggezogener Unternehmen bewegt sich damit über die betrachteten Jahre hinweg auf einem stabilen Niveau.

Die STATENT-Statistik enthält jedoch keine Angaben zu den Gründen für den Wegzug oder die Auflösung von Unternehmen. Dem Gemeinderat liegen daher keine systematisch erhobenen Daten zu den Ursachen einer Abwanderung von Unternehmen vor.

Zu Frage 5:

In der Aufgabenteilung des Föderalismus trägt der Kanton die Hauptverantwortung für die Standortattraktivität. Er verfügt auch über die zugehörigen Mittel der öffentlichen Hand. In ihrer Rolle als Wirtschafts- und Wertschöpfungszentrum des Kantons setzt die Stadt Bern verschiedene Massnahmen um, um ihre Standortattraktivität als Wirtschaftsstandort zu erhalten. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen der Wirtschaft entwickelt. Als Beispiel zu nennen ist die Strategie «Zukunft Werkplatz Bern». Dazu gehören die Bereitstellung und Vermittlung von Wirtschaftsflächen sowie die Unterstützung von Unternehmen bei Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben. Elementar für die Attraktivität als Wirtschaftszentrum ist das Engagement der Stadt für gute Rahmenbedingungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Fachkräftegewinnung und Vernetzung.

Neue Vorschriften werden im Rahmen der ordentlichen politischen und rechtlichen Verfahren im demokratischen Prozess verhandelt. Damit die Auswirkungen auf Unternehmen und Gewerbebetriebe in die Verfahren einfließen, stehen Stadtverwaltung und Regierung in regelmässigem Austausch mit Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und weiteren Anspruchsgruppen.

Zu Frage 6:

Die Stadt Bern ist ein starker und dynamischer Wirtschaftsstandort. Rund 15 000 Unternehmen beschäftigen über 200 000 Personen. Auf eine*n Einwohner*in kommen nahezu 1,5 Beschäftigte – das ist schweizweit der höchste Wert. Bern ist damit weit mehr als eine Wohnstadt: Die Stadt übernimmt eine zentrale Arbeits-, Wertschöpfungs- und Versorgungsfunktion für die gesamte Region und darüber hinaus. Gleichzeitig bietet sie mit ihrer hohen Lebensqualität, starken Bildungs- und Forschungsinstitutionen, einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur und ihrer Rolle als Bundesstadt ausgezeichnete Voraussetzungen für Unternehmen und Fachkräfte. Regelmässig wird Bern in internationalen Rankings genannt, wenn es um Lebensqualität für Arbeitskräfte geht. Das ECA International (Employment Conditions Abroad) listet Bern aktuell weltweit auf Platz 1, der Oxford Economics Global Cities Index auf Platz 3 – zwei einflussreiche Rankings, die von Unternehmen in ihrer Standortwahl beachtet werden, setzen Bern also vor alle anderen Schweizer Städte.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die spezifischen Stärken Berns zusammen mit der Region und dem Kanton sowie der Wirtschaft weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitskräfte kontinuierlich zu verbessern.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat und die Kantonspolizei sind bestrebt, die Einschränkungen durch unbewilligte Demonstrationen und veranstaltungsbedingte Sperrungen so gering wie möglich zu halten. Auch bei unbewilligten Kundgebungen ist es immer das Ziel, Sachbeschädigungen zu verhindern und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Ein Restrisiko besteht leider immer. Bei Aufrufen zu unbewilligten Demonstrationen unternehmen die zuständigen Behörden grosse Anstrengungen, verantwortliche Ansprechpersonen zu identifizieren und auf einen geordneten Ablauf hinzuwirken. Bei bewilligten Demonstrationen sind Sachbeschädigungen sehr selten. Auch bei veranstaltungsbedingten Sperrungen wird darauf geachtet, dass nur für kurze Zeit und sehr lokal abgesperrt wird.

Absperrungen sind jedoch bei grösseren Veranstaltungen aus Gründen des Bevölkerungsschutzes und aufgrund sicherheitspolizeilicher Anforderungen teilweise unvermeidbar.

Zu Frage 8:

Im bernischen Strassengesetz ist festgeschrieben, dass Anstösser*innen von öffentlichen Strassen Eingriffe dulden müssen, die sich aus Massnahmen des Strassenbaus und -unterhalts ergeben, wenn der Eingriff nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden könnte. Wichtig ist dabei, dass die Bauherrschaft jeweils alle ihr zumutbaren Massnahmen trifft, um die Auswirkungen der Bauarbeiten möglichst gering zu halten (z. B. Zugänge zu Liegenschaften, Baudauer, Signalisation und Wegweisung).

Tiefbau Stadt Bern berücksichtigt bei jeder Bautätigkeit die Anliegen der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden bestmöglich. Grossmehrheitlich sind dadurch die Einschränkungen weder derart schwerwiegend noch von einer solchen Dauer, dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung entsteht. Deshalb entspricht es der langjährigen Praxis der Stadt Bern, für Umsetzeinbussen oder Nutzungseinschränkungen infolge sorgfältig geplanter Bauarbeiten keine Entschädigung auszurichten.

Zu Frage 9:

Grundsätzlich baut die Stadt Parkplätze im öffentlichen Raum nur dort ab, wo durch den Abbau ein anderer Nutzen gestiftet werden kann. Parkplätze werden also nicht zum Selbstzweck abgebaut. Anfragen und Bedürfnisse aus der Politik, der Bevölkerung und dem Gewerbe, was Parkplatz-Ummarkierungen angehen, prüft die Verkehrsplanung jeweils sorgfältig und wägt die verschiedenen Ansprüche und Interessen bei der Projektierung ab.

Zudem müssen Änderungen an Parkplätzen im öffentlichen Raum publiziert werden. Alle publikationspflichtigen Pläne werden von der Verkehrsplanung vor der Publikation den Quartierorganisationen und KMU Stadt Bern standardmässig zur Stellungnahme zugesandt.

Im Zuge dessen wurde der Verkehrsplanung auch schon sehr konkret zurückgemeldet, wenn einzelne Betriebe beispielsweise ein Anlieferfeld benötigen, was dann den Umständen entsprechend auch aufgenommen wurde.

Zu Frage 10:

Rechnet die Verkehrsplanung mit relevanten Auswirkungen eines Projekts auf die Umgebung (beispielsweise durch Parkplatzabbau), involviert sie die betroffenen Anrainer*innen (inkl. Unternehmen) schon während der Erarbeitung eines Projekts. Ausserdem gilt folgender Grundsatz:

- Abbau um 1 bis 5 Parkfelder: in der Regel keine zusätzliche Kommunikation notwendig (Ausnahmefälle können sein, wenn es sich dabei um den Grossteil der Parkplätze im Umfeld handelt).
- Abbau um 5 bis 15 Parkfelder: die betroffene Quartierorganisation wird über das Projekt mittels Mail und Factsheet informiert (Begründung und Analyse der Parkplatzsituation) mit der Aufforderung, dies an der nächsten Versammlung zu behandeln. Eine direkte Information der Anrainer*innen ist aber nicht Standard.
- Abbau um von mehr als 15 Parkfeldern: die betroffene Quartierorganisation wird über das Projekt mittels Mail und Factsheet informiert mit der Bitte, dies an der nächsten Versammlung zu behandeln. Eine anschliessende Information der betroffenen Anrainer*innen (bspw. Informationsschreiben in jeden Briefkasten) ist vorgesehen.

Rechnet die Verkehrsplanung mit einer kritischen Auslastung von Parkplätzen nach der Umsetzung eines Projekts, werden nur zwingend notwendige Projekte mit beispielsweise hoher Sicherheitsrelevanz umgesetzt. Informiert wird nach dem oben genannten Schema.

Da die Quartierorganisationen den ganzen Stadtteil vertreten (inkl. Unternehmen), entspricht deren Einbezug zugleich dem Einbezug der Wirtschaft. Weiter gibt es verschiedene Austauschgefässe zwischen den Wirtschaftsverbänden und der Verkehrsplanung, um sensible Projekte frühzeitig zu besprechen.

Alle Anliegen, welche die Verkehrsplanung erreichen, werden sorgfältig geprüft und die verschiedenen Ansprüche und Interessen abgewogen.

Bern, 9. September 2026

Der Gemeinderat